

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 51.

Samstag am 2. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Nemlicher Theil.

Um den Gedächtnistag der von Sr. Majestät den Bäckern Oesterreichs allergnädigst verliehenen Reichsverfassung entsprechend zu feiern, wird über Auftrag des Herrn Ministers des Innern am 4. März d. J. um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Domkirche eine kirchliche Festlichkeit, Hochamt und Teueum abgehalten werden.

Von der k. k. Statthalterei des Kronlandes Krain. — Laibach am 1. März 1850.

Sr. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J., die an der Akademie zu Agram erledigte Lehrkanzel der Philosophie dem Dr. Georg Sikic, gewesenen Professor der Philosophie und gegenwärtig supplirenden Professor der slawischen und italienischen Literatur in Zengg, zu verleihen geruhet.

Sr. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. über allerunterthänigsten Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes, den Dr. Lorenz Domanski, dormaligen Supplenten des Lehramtes der Seuchenlehre an der Universität zu Krakau, zum außerordentlichen Professor dieses Faches zu ernennen geruhet.

Der Minister des Innern hat den Ministerial-Registranten, Friedrich Procz, zum Bezirks-Commissär zweiter Classe ernannt.

## Ueber die Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 9. Febr. 1850.

Von allen Gesetzen aus der Zeit des Absolutismus, welche am 15. März 1848 noch in Kraft bestanden, hatte keines die allgemeine Stimme so laut und entschieden gegen sich, als das Stempel- und Targesez vom Jahre 1840. Es wäre überflüssig, hier weitläufig den Tadel zu wiederholen, welcher öffentlich und privatim darüber ausgeschüttet wurde, denn die Presse hat sich hierin längst erschöpft, und auch die Spalten der „Laibacher Zeitung“ haben in den allgemeinen Chorus zu einer Zeit eingestimmt, als man ein neues Stempel-Patent schon vor der Thüre glaubte, obgleich die sich überschüßenden weltgeschichtlichen Ereignisse dem Herrn Finanzminister damals wahrscheinlich kaum erlaubten, an die Entwerfung eines solchen auch nur zu denken. Wer von den Schwierigkeiten einen Begriff hat, welche bei der Verfassung eines guten Stempelgesetzes zu überwinden sind, und zugleich billigere Fragen im Finanz-Gebiete zu lösen waren, wird es ganz natürlich finden, daß selbst jetzt, anderthalb Jahre später, kein neues Stempelgesetz, sondern bloß eine vorläufige Verbesserung und Ergänzung des alten Stempel- und Targesezes erschienen.

Das neueste, und — wie behauptet wird — eigenhändige Erzeugniß der Thätigkeit des Herrn Finanz-Ministers, wird im ersten Augenblicke wohl Manche nicht befriediget haben. Die Verhältnisse, welche dabei berücksichtigt werden müssen, sind jedoch so vielseitig, und dem Auge des Beurtheilers in der Regel so entfernt, daß kaum Jemand im Stande ist, darüber ohne längere und gründliche Prüfung ein gültiges Urtheil zu fällen. Darüber je-

doch hat sich die öffentliche Meinung gewiß schnell entscheiden müssen, daß die Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 9. d. M. unbestreitbar zwei große Vorzüge vor jenen Bestimmungen des Stempelgesetzes hat, welche dadurch außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Der erste Vorzug ist, daß sie dem Principe der Gleichberechtigung, resp. Gleichverpflichtung volle Rechnung trägt, so weit es bei einem Stempelgesetz überhaupt nur immer möglich oder ausführbar ist. Was insbesondere Gleichheit der Belastung bei Erwerbung vom Grund und Boden, dann bei den grundbüchertlichen Eintragungen betrifft, so läßt die Festsetzung der Abgabe auf  $3\frac{1}{2}$ ,  $1\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  Procent von dem Werthe der Sache in der That nichts zu wünschen übrig. Für den Erwerb der ausgedehntesten Ländereien, wie für die Uebertragung des kleinsten Stückes Grund und Boden wird künftig, nebst der unbedeutenden fixen Stempelgebühr pr. 15 kr., eine, zur Größe des Werthes bis auf den Pfening im geraden Verhältnisse stehende Abgabe zu entrichten seyn. Einer der schreiendsten Uebelstände ist somit glücklich behoben. Ein Gleiches gilt von den Intabulationen.

Die außer Wirksamkeit tretenden dießjährigen Bestimmungen des Stempelgesetzes vom Jahre 1840, nahmen auf den Werth der Sache gar keine Rücksicht, was offenbar ungerecht war, denn es mußte im Allgemeinen für die kleinste Grundparcelle, oder für die kleinste Schuldpfand genau so viel gezahlt werden, als für die Umschreibung einer Herrschaft im Werthe von einer Million, oder für die Intabulation eines eben so großen Capitals. Der gewaltige Gegensatz des Neuen zum Alten, erhellet am deutlichsten aus Beispielen. Wer bisher eine Herrschaft um 600.000 fl. kaufte, befriedigte das Aerar mit der Bagatelle von 20 — 30 fl., während in einem solchen Falle künftig die Summe von 21.000 fl. wird gezahlt werden müssen.

Auch die Stempel-Scalen haben nach dem nämlichen Grundsatz nach Möglichkeit wesentliche Verbesserungen erhalten.

Die Scalen in den §§. 14. und 19. des Patentgesetzes vom Jahre 1840 enthalten zu wenige und deshalb zu große Abstufungen, und begünstigten den Verkehr mit großen Summen auf eine wirklich sehr auffallende Weise. Man mochte über 6001 fl. oder über 8000 fl. quittiren, der erforderliche Stempel (pr. 16 fl.) war in beiden Fällen der nämliche. Eben so brauchte man nur einen 20 fl. Stempel, ob man nun den Empfang von 8001 fl. oder von einer Million und darüber bestätigte. Künftig wird die Quittirung einer Million nicht weniger als 2500 fl. kosten. Es war wohl schon lange der heisse Wunsch aller Patrioten, daß im Punkte der Besteuerung keine Begünstigung des großen Reichthums Platz greife. Die Besteuerung mag im Allgemeinen noch so hoch seyn, man wird sich dieselbe, ist sie nothwendig, sicherlich gefallen lassen, wenn nur dabei keine Bevorzugung irgend einer Classe der bürgerlichen Gesellschaft bemerkbar wird. Ein viel geringerer, aber unglücklicher Druck, wird viel eher Unzufriedenheit erregen, weil der Hinblick auf den Begünstigten unablässig an eine Ungerechtigkeit mahnt. Der Herr Finanz-Minister hat bei dem Entwurfe der neuen Stempelnormen ohne Frage den richtigen Standpunct eingenommen.

Man darf sich durch die Bedenklichkeit, daß es nachtheilige Rückwirkungen auf die Gesellschaft haben könnte, nicht abschrecken lassen, das große Vermögen so in Anspruch zu nehmen, wie es die Gerechtigkeit erheischt, und gewiß auch der Wunsch der Majorität des Volkes ist.

Der zweite unverkennbare Vorzug der neuen Stempelnorm besteht darin, daß dadurch eine bedeutende Erhöhung des Staatseinkommens erzielt werden wird. Die Einkünfte des Staates zu vermehren, ist der einzige Zweck des Stempelgesetzes und diesem hat, wie glaubwürdig versichert wird, das Stempelgesetz vom Jahre 1840 nicht entsprochen, obgleich mit dem Augenblicke des Beginnens seiner Wirksamkeit, von allen Seiten Klagen über die Erhöhung des Druckes laut geworden sind.

Die Last der Abgaben wird durch die neue Vorschrift im Allgemeinen zwar keineswegs vermindert, allein die Gebühren werden wenigstens künftig mit der Ueberzeugung entrichtet werden, daß der Staat in denselben, durch das, den Kräften der Einzelnen entsprechende Zusammenwirken Aller, eine sehr ergiebige Hilfsquelle finden werde, deren wohlthätige Wirkungen auf die Gesamtheit sich gar bald werden fühlbar machen.

Wer es mit dem allgemeinen Wohle aufrichtig meint, wird zugeben, daß eine schnelle und bedeutende Erhöhung des Staatseinkommens unumgänglich nothwendig ist, und er wird die reifliche Erwägung einer Vorschrift seinen Beifall nicht versagen, welche einen alten Zweig unseres Finanzwesens dergestalt verbessert, daß er zu diesem wichtigen Zwecke sehr Vieles beitragen wird.

Noch glaube ich eine Bestimmung etwas ausführlicher besprechen zu sollen, gegen welche sich schon in den öffentlichen Blättern Stimmen erhoben haben, und mit welcher man sich auch wirklich am wenigsten befreunden zu wollen scheint; nämlich die Erhöhung der Gebühr für die Uebertragung des Eigenthums einer unbeweglichen Sache auf  $3\frac{1}{2}$  Procent. Für unbewegliche Sachen vom geringem Werthe wurde die Abgabe dadurch zwar nicht erhöht, in vielen Fällen wird man vielmehr eine Verminderung derselben spüren, desto schwerer aber trifft sie die Fälle der Erwerbung größerer Realitäten. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß dieser Punkt den Anschein einer Unbilligkeit hat, denn es leuchtet etwas schwer ein, warum Jemand, z. B. ein Haus im Werthe von 1200 fl. kauft, nebst den, freilich nur geringen Stempelgebühr von 15 kr. für jeden Bogen des Kaufcontractes, noch eine weitere Gebühr von 42 fl. entrichten soll, während derjenige, welcher z. B. über ein Legat von 1200 fl. quittirt, nur eines 3 fl. Stempels bedürftig hat. Es gibt aber gleichwohl triftige Gründe, durch welche sich die besagten  $3\frac{1}{2}$  Procent rechtfertigen lassen. — Das Eigenthum einer unbeweglichen Sache erwirbt man in der Regel für die ganze Lebenszeit; die Abgabe von  $3\frac{1}{2}$  Procent ist also als keine wiederkehrende zu betrachten, denn sie wird während der Lebensdauer des Eigenthümers gewöhnlich nur ein einziges Mal entrichtet. Der Eigenthümer einer Geldsumme dagegen behält diese in der Regel nicht in der Hand, sondern er läßt sie bald dahin, bald dorthin wandern, damit sie Zinsen abwerfe, und das Aerar empfängt aus derselben weit öfter eine Stempel- und Intabulationsgebühr, als aus der Erwerbung des Ei-

genthumsrechtes einer unbeweglichen Sache. Ein Beispiel wird das Gesagte besser verdeutlichen.

Der Capitalist A borgt dem B gegen hypothekarische Sicherheit einen Betrag von 1200 fl. Der Darlehensvertrag, in dupplo ausgefertigt, wirft dem Staatsfchatz  $\frac{2}{3}$  Procent an Stämpelgebühren ab, und die Intabulation nebst der Gebühr von 15 kr. für das Gesuch, noch ein weiteres halbes Procent. Nach 3 oder 4 Jahren zahlt B dem A das Capital zurück, die Quittung des Leihers trägt dem Aerer abermals  $\frac{1}{3}$  Procent ein, wozu noch 15 kr. für das Intabulationsgesuch kommen. Der Staatsfchatz hat also in diesem Zeitraum aus dem fraglichen Capitale schon mehr als  $1\frac{1}{2}$  Procent an Stämpelgebühren bezogen. Da der Capitalist jene Capitalien nicht todt liegen lassen kann, so wird A die 1200 fl. sogleich wieder fruchtbringend anzulegen suchen, und es kann daher leicht geschehen, daß der Staatsfchatz während der durchschnittlichen Lebensdauer eines Menschen aus diesem Capitale jene  $1\frac{1}{2}$  Procent z. mehrere Male bezieht. Ueberdies fließen dem Aerer auch noch die Stämpelgebühren für die Interessen-Quittungen zu, welche von dem Gewinne aus der Bewirthschaftung einer unbeweglichen Sache nicht zu entfallen pflegen. Auch darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß unbewegliche Güter vor den beweglichen den wichtigen Vorzug der größeren Sicherheit haben.

Der gewöhnliche Geldverkehr kann daher ohne Unbilligkeit von Fall zu Fall nicht so hoch besteuert werden, als Erwerbung des Eigenthumsrechtes einer unbeweglichen Sache, und es dürfte somit für die Uebertragung dieses Rechtes durch die Festsetzung von  $3\frac{1}{2}$  Procent so ziemlich das richtige Maß der Besteuerung getroffen worden seyn.

## Politische Nachrichten.

### O e s t e r r e i c h.

— Wien, 27. Februar. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß die Organisation des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen nächstens bevorstehe. Die betreffenden Entwürfe sind bereits seit längerer Zeit vorbereitet, die nöthigen Anordnungen getroffen worden. Es handelt sich jetzt nur noch darum, eine zwischen diesem Ministerium und dem der Finanzen schwebende Ressortfrage zu lösen. Letzteres nämlich geht von der Ansicht aus, die Staatsgüter und deren Ertrag gehörten zunächst zu seinem Ressort, während das Ministerium für Landescultur und Bergwesen die Ansicht vertritt, das finanzielle Moment sey bei der Domäne eher von secundärer Bedeutung, da überdies deren Ertragsfähigkeit durch rationelle Bewirthschaftung gesteigert werden würde. Die Verhandlungen über diese Frage befinden sich noch immer im Zuge und dürfte daher die Organisation des Ministeriums für Landescultur so lange schwebend bleiben, bis selbe definitiv entschieden seyn wird. Es ist dieselbe für die sogenannten deutschen Erbländer von geringer Bedeutung, da die früher in so großer Zahl vorhandenen Staatsdomänen im Laufe der Jahre zum Besten des Tilgungsfondes und zur Deckung der allgemeinen Staatsauslagen größtentheils veräußert worden sind, unstreitig aber ist sie bezüglich Ungarns von größerer Tragweite. Die ehemaligen Cameralgüter bilden in diesem Lande einen Besitz von eben so großem Werthe als Umfange. Da jedoch für rationelle Wirthschaft daselbst bis jetzt so gut wie nichts geschah, und die nöthigen Ameliorationen ohne Zweifel sehr große Summen in Anspruch nehmen würden, so begreift sich, daß in diesem Falle die Interessen der Finanzen und der allgemeinen Landescultur sich momentan umkreuzen müssen. Jene streben nach der Veräußerung, diese trachten naturgemäß nach der größtmöglichen Cultivirung des Staatseigenthums; die passendste Vereinigung beider Momente scheint nur darin zu liegen, daß von dem Ueberflusse der ungarischen Staatsgüter käuflich hintangegeben werde, was um billigen, nicht unverhältnißmäßig niedrigen Preis hintangegeben werden kann, für die Ameliorirung der im Besitze des Staates verbleibenden Güter jedoch

alles mögliche, was eben der Stand der Finanzen gestattet, geschehe. Denn Oesterreichs materielle Blüthe hängt unbedingt von der Ausbeutung seiner unermesslichen Bodenschätze ab.

— Ein ausführlicher Nachweis des Justizministeriums über den Lauf der Criminaljustizpflege in mehreren zur Kategorie der ehemaligen deutschen Erblande gehörigen Kronländer im besondern Hinblick auf die Ergebnisse der letztverfloffenen Jahre liegt, wie wir aus zuverlässiger Quelle entnehmen, zur Veröffentlichung in der nächsten Zeit bereit.

— Aus Frankfurt a. M. ist ddo 25. Febr. die Nachricht eingelaufen, daß der auf dem Asperg gefangen gehaltene Exdeputirte der Frankfurter Nationalversammlung Köstler am 23. d. M. entflohen ist.

— An die verschiedenen Commanden im Kronlande Ungarn ist folgender Erlaß ergangen: „Das hohe k. k. Militärdistrictscommando beauftragt laut hohem 3. Armeecommando" Befehl vom 15. Februar, Nr. 806, sämtliche Nationalgarden, welche während der hierländischen Revolution in die Honvedstruppen eingereiht waren oder ihre Heimat verlassen haben und bewaffnet ins Feld zogen, zu assentiren, solche aber vom Assentplatze bis zur Einberufung zu beurlauben, ausgenommen die Guerillas und Honveds. Die Assentlisten sind an das hohe Landesmilitärcommando zu senden und die Urlauber in genauer Evidenz zu halten. Wir glauben zur wahren Deutung der vielfach besprochenen Maßregel jetzt schon bemerken zu dürfen, daß sie sich wohl nur auf solche Theilnehmer der ehemaligen Nationalgardencorps im Lande bezieht, welche sich nicht durch psychologischen oder materiellen Zwang bestimmen ließen, in das Feld zu rücken, an den Kriegsoperationen mehr als passiven Antheil nahmen und ihrer revolutionären Gesinnung wegen bekannt und deshalb gemeingefährlich waren.

— Gerüchtweise wird erzählt, daß in Palmanuovo eine jedenfalls unbedeutende Bewegung statt fand, die jedoch durch rasches Einschreiten der Behörden unterdrückt wurde. Auch in Cervignano, im Küstenlande, sollen Excesse sich ereignet haben. Eine kleine, dahin entsendete Truppenabtheilung genügt zu deren sofortigen Beilegung.

— Wien, 27. Febr. Am 24. d. langte ein Observationsdampfschiff von Baja in Pesth mit der Nachricht an, daß am erstern Orte der Eisstoß noch nicht abgegangen; sobald die untere Donau vom Eise frei ist, wird eines der fünf bei Baja liegenden Dampfboote die Nachricht nach Pesth bringen, damit alsbald die regelmäßigen Fahrten eröffnet werden können.

— An sämtliche Behörden in Ungarn erging eine Verordnung mit dem Auftrage, Localberichte über alles dasjenige, was im Umfange der Jurisdiction auf den Zustand des öffentlichen Wesens sich bezieht, insbesondere über den herrschenden Geist, über Religiosität und Moral, über Industrie und Handelsverhältnisse, Fehlsung, Steuererhebung, Sanitätszustand, Statistik der Gerichtsprocedur u. s. w. zu erstatten.

— Rängs der von Pesth nach Szolnok führenden Landstraße wurden zwei Regimenter Infanterie detachirt, welche den Auftrag haben, durch starke Patrouillen den in dieser Gegend häufig vorkommenden Räubereien Einhalt zu thun.

— Das Ministerium des Innern hat verordnet, daß die an den Grundentlastungscassen auszustellenden Quittungen in allen Fällen, wo nach den bestehenden Gesetzen die Quittungen einer Legalisirung bedürfen, solche auch mit der gehörigen Legalisirung versehen seyn müssen.

— In Ehrudim wüthete am 22. ein furchtbarer Sturm, und während Schnee in Massen fiel, durchzuckte ein Blitz, dem ein Donnerschlag folgte, die Stadt und zündete die Kuppel am Thurme der Salvatorskirche, welche ein Raub der Flamme wurde. Der Thurm und die Kirche wurden durch ungeheure Anstrengung vom Feuer gerettet. Zwei Menschenleben gingen während der Rettungsversuche verloren. Der Schade wird auf 50,000 fl. geschätzt.

— Das Kriegsministerium hat verordnet, daß, in so lange der Sitz des Marine „Obercommando“

in Triest sich befindet, die Abhandlungen der Verlassenschaften der zur k. k. Marine gehörigen Residenten, Obersten, Contreadmirale und des Viceadmirals von dem illyrisch-innereösterreichischen Judicio delegato militari zu pflegen seyn werden.

— Den Steuerämtern ist der Auftrag zukommen, die Perception und Verrechnung des Mulsikimpostes zu besorgen. Zugleich wurde bedeutet, daß das Bestehen dieses Impostes ohnehin nur mehr von kurzer Dauer seyn dürfte.

— Laut Erlasses des Ministeriums des Innern hat dasselbe im Einverständnisse mit dem Justizministerium rücksichtlich der Behandlung der Dienst- und Lohnstreitigkeiten bestimmt, daß dieselben, da sie von dem Zeitpunkte, in welchem die neuen Gerichte ins Leben treten, ohnedies in den Wirkungskreis der neuen Gerichte gehören werden, schon demalen bei den Gerichtsbehörden erster Instanz zu verhandeln sind.

— Der Grundstein zu dem neuen Reichstagsgebäude nächst dem Studenthore, soll doch noch im heurigen Jahre gelegt werden.

— Wien, 28. Febr. Bei dem gestrigen Separatzuge von Dedenburg, der eine bedeutende Anzahl von Honveds beförderte, trug sich, als der Train den Mattersdorfer Einschnitt passirte, der Unglücksfall zu, daß drei der dort mit Erdarbeiten beschäftigten Tagelöhner, welche neugierig auf dem zweiten Bahngelände stehend, den Train passiren ließen, von zwei Schotterwägen erfaßt wurden. Ein Arbeiter ist schwer, die zwei andern leicht verletzt worden.

Sign, 18. Februar. Farli Pascha Sherifia, den man in Travnik erwartet, ist am 16. Februar daselbst eingetroffen. Er wurde vom Bezirk Bosniens nach Grab geschickt, um einige schwebende Fragen mit der k. k. österreichischen Regierung auszugleichen. Er wird über Glamoc nach Bosnien zurückkehren, und sich dann in die Kraina begeben. Sein Gefolge besteht aus fünfzehn Personen. In Travnik und Novi Pazar sind vor Kurzem mehrere hundert ungarische Flüchtlinge angekommen. Eine verderbliche Blattern- und Rötthelepidemie richtet noch immer große Verheerungen unter den Kindern in Bosnien an. Der Gesundheitszustand an der Gränze ist befriedigend. Auch in sonstigen Beziehungen herrscht vollkommene Ruhe.

### D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 23. Febr. Heute wurde hier der Leichnam des vorgestern auf dem Kirchhofe vor dem Friedberger Thore erschossen gefundenen großherzoglich heßischen General-Lieutenants und Obersthofmeisters der Großherzogin, v. Stosch, beerdigt. Seine Selbstentlebung und die muthmaßliche Veranlassung erregt um so größeres Aufsehen, als Herr v. Stosch bereits in einem Alter von 60 Jahren stand, Vater zweier verheiratheter Töchter und Großvater war.

Bremen, 18. Februar. Als gestern bei der Rückfahrt des Dampfschiffes „Telegraph“ von Bremerhaven, in der Nähe von Rönneböck, ein Nachen mit zwei Passagieren, einer alten Frau und ihrem Bruder, am Bord des Dampfschiffes anlegen wollte, gerieth derselbe bei dem starken Strom und hohen Wasser unter den Radkasten des Dampfschiffes und schlug um. Der Fährmann und der oben angeführte Bruder retteten sich auf den Radkasten, die Frau aber sank in dem stuhenden Strome unter. Da befand sich am Bord des Dampfschiffes ein junger Officier von der deutschen Marine, der Lieutenant W. v. Behrens vom Barbarossa, ein geborner Pfälzer. Er sah die Lebensgefahr, worin die Unglückliche schwebte, warf Mantel und Säbel ab und stürzte sich in die Fluth, um derselben ihr Opfer zu entreißen. Es gelang ihm, die Frau zu ergreifen und mit derselben zu dem Schiffe sich hin zu arbeiten, von wo ihm ein Strick zugeworfen war. Schon hatte er denselben ergriffen, als unglücklicherweise der umgeschlagene Nachen mit solcher Gewalt an seine Brust getrieben wurde, daß er den Strick wieder auslassen mußte. Statt dessen ergriff er mit kühner Geistesgegenwart den Nachen und schwamm mit seiner schon erschöpften Last, an denselben angeklammert, den Fluß eine weite Strecke hinab. Vom Schiffe aus konnte kein

Rettungsmittel versucht werden, (der am Bord befindliche Nachen soll leck gewesen seyn!) und es verging eine geraume Zeit — wohl eine Viertelstunde — ehe vom Lande aus eine Tolle mit zwei Fahrleuten in's Wasser gebracht werden konnte. Unter wechselnder Angst und Hoffnung sahen die Passagiere vom Dampfschiffe aus die beiden Menschen inmitten der hochgehenden Wellen, welche oftmals sie den Blicken schon entzogen, zwischen Leben und Tod schwebend. Da erreichte der Kahn vom Lande dieselben: sie waren durch Gottes gnädige Hand gerettet. Ohnmächtig wurde die Frau an's Land getragen, der junge Offizier aber schritt frisch und kräftig den nahen Häusern zu, wo ihn — wie uns verrathen ist — seine Verlobte erwartete, die nahe Verwandte und Hausgenossin jener Frau, deren Leben er so heldenmüthig gerettet hat. Der Thut wird so ihr Preis nicht fehlen; aber wer sie mit uns vernimmt, der stimme ein: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“

**Mailand**, 23. Februar. Das österr. und preuß. Musikcorps brachten gestern Abend dem neuen Vice-Gouverneur hiesiger Bundesfestung, FML. v. Mertens, eine Nachtmusik mit Fackelzug. Graf Degensfeld, bisheriger Vice-Gouverneur, ist heute Morgen nach Wien gereist. 2100 Mann österr. Truppen verschiedener Waffengattungen sind heute Morgen um sieben Uhr von hier nach Böhmen aufgebrochen. Unsere Stadt hatte in der verflossenen Woche ein sehr militärisches reges Leben und Treiben durch die Garnisons-Veränderungen.

Der „Deutschen Zeitung“ wird aus **Mailand** vom 2. Februar geschrieben: Soeben ist der eines Mord-Attentats gegen den Prinzen von Preußen angeklagte Adam Schneider, von Oberingelheim, von den Geschworenen freigesprochen worden. Der objective Thatbestand war vollkommen hergestellt; es lagen aber nur die Belastungsgründe vor, daß ein Paar der Stiefel in die von dem Orte der That nach Niederingelheim führenden Fußspuren, und daß die Kugel, welche den Postillon verwundete, in die Büchse des Angeklagten passte.

**Siegen**, 22. Febr. Gestern wurde hier ein Schuhmachergeselle, ein Preuße, begraben, der von einem andern Schuhmachergesellen, einem Waldecker, auf der Herberge in einem politischen Streite über die beiderseitigen Fürsten erstochen worden war. Keiner hatte sich seinen Fürsten schelten lassen wollen.

**Berlin**, 26. Februar. Der weiße Saal des königlichen Schlosses war von den Abgeordneten beider Kammern erfüllt, als (um halb zehn Uhr) der Hr. Minister-Präsident mit seinen Collegen eintrat. Er theilte der Versammlung das Bedauern Sr. Majestät des Königs mit, nicht in eigener Person sein Abschiedswort an die Abgeordneten richten zu können; ebenso den Wunsch Sr. Majestät, daß eine glückliche Heimkehr den Männern, die eine so aufopfernde Thätigkeit entwickelt hätten, einige Entschädigung gewähren möchte. Hierauf wurden die Herren Präsidenten beider Kammern aufgefordert, die Schriftführer zu bezeichnen, welche den Schluß-Act der Sitzung zu Protocol zu bringen hätten. Nachdem das geschehen, trat der Minister-Präsident neben den königl. Thron, und verlas die Abschiedsrede. Hierauf erklärten die Präsidenten die Sitzungen der beiden Kammern für geschlossen. Die Versammlung brachte ein begeistertes, dreimaliges Lebehoch dem Könige und trennte sich. Die Tribune der Zuhörer, die bekanntlich nur eine beschränkte Zahl von Plätzen enthält, war mäßig und vorwiegend von einer eleganten Damenwelt besetzt. Vom diplomatischen Corps hatten Wenige sich eingefunden.

Die „Neue preussische Ztg.“ meldete gestern Abend: „Wie man hört, wird Hr. v. Radowicz in etwa acht Tagen hier eintreffen, um sich mit der Regierung über den von ihm ausgesprochenen Wunsch, von dem Commissariat für den Erfurter Reichstag entbunden zu werden, zu verständigen.“

Hr. v. Radowicz ist nun in der That zum Commissarius der preussischen Regierung in Erfurt, und damit zu gleicher Zeit zum Chef des Verwaltungs-

rathe designirt. Er soll in einem Privatbrief vor Kurzem seine Bedenken darüber ausgesprochen haben, aber nur mit Rücksicht auf die heftigen Angriffe, welchen seine deutsche Politik von Seiten der äußersten Rechten seit einiger Zeit ausgesetzt gewesen ist. Wir dürfen jedoch versichern, daß diesen Bedenken weder von Seiten der königl. Regierung, noch von seiner Seite Folge gegeben worden ist.

## Italien.

**Turin**, 23. Februar. Dem „Corriere mercantile“ wird aus Turin berichtet: „Nach Beendigung des Monstreprozesses der 17 Banditen, deren Schlupfwinkel durch einen ihrer Genossen, der sie angezeigt hatte, entdeckt worden war, wurde denselben am 22. Februar ihr Urtheil kundgegeben. Drei waren zum Tode, die übrigen zu zehn- bis zwanzigjähriger Zwangsarbeit, der Angeber selbst nur zu siebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Kaum war dieses Urtheil verlesen, als einer der Gefangenen dem neben ihm stehenden Gensd'arme eine Pistole entriß und auf den Angeber anlegte; ein zweiter Gensd'arme kam ihm jedoch zuvor, und streckte ihn selbst durch einen Pistolenschuß zu Boden. Nun begann ein furchtbares Handgemenge, da die Gefangenen die Gensd'armen entwaffnen und fliehen wollten; bald gelang es jedoch, ihrer Meister zu werden. Nach andern Versionen hätten die Banditen auf die Mitwirkung ihrer im Gerichtsfaule gegenwärtigen Freunde gebaut, um einen Handstreich zu wagen, der jedoch in der Art vereitelt wurde, daß auch die unter die Zuschauer gemengten Genossen zur Haft gebracht wurden.“

— **Livorno**, 19. Febr. Die 4000 Mann österreichische Truppen, welche hier erwartet werden, sollen nicht zur Verstärkung, sondern bloß zur Ablösung der jetzigen Garnison dienen; die ganze Vermehrung der Garnison dürfte sich zuletzt auf nicht mehr als 300 Mann belaufen. (Statuto).

**Neapel**, 18. Februar. Kraft eines königlichen Decrets vom 25. Jänner, soll in der Consulta der königlichen Staaten jenseits der Meerenge eine Commission mit dem Auftrage gebildet werden, ihr Gutachten über alle Gnadensachen bei Prozessen über in Sicilien begangene Verbrechen, die der König an sie verweisen wird, zu geben. Die erwähnte Commission soll aus drei Consultoren bestehen, welche von dem Generalschatthalter, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Consulta, durch den Ministerstaatssecretär für die sicilianischen Angelegenheiten bei der Person des Königs vorgeschlagen werden.

## Frankreich.

**Paris**, 24. Februar. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, die erst um 8 Uhr Abends endigte, ist das von Herrn Bourzat und einigen andern Montagnards zum Art. 165 des Unterrichtsgesetzes vorgeschlagene Amendement, wonach alle diejenigen, die einer vom Staate nicht anerkannten religiösen Congregation angehören, vom Rechte, Unterricht zu erteilen, ausgeschlossen werden sollten, mit 450 gegen 148 Stimmen verworfen worden.

— Die „Gazette de Toulouse“ vom 18. d. M. meldet, daß das Lyceum zu Toulon der Schauplatz ernsthafter Unruhen war. Die Veranlassung dazu ist noch nicht bekannt worden. Die Zöglinge vertrieben ihre Lehrer und Professoren, und zogen sich in einen Saal zurück, wo sie sich so verbarricadirten, daß man die Thür mit einem Beile einschlagen mußte.

Die Vorgesehenen machten vergebliche Vorstellungen, ihre Autorität wurde nicht beachtet. Die Zöglinge erwiederten mit der Marsellaise und andern ähnlichen Liedern. Sie wollten nur unter gewissen Bedingungen zur Ordnung zurückkehren. Die Schulbehörde aber war nicht geneigt, sich den Gesetzen der Zöglinge zu unterwerfen, und da diese in ihrer Widersetzlichkeit beharrten, so blieb nur übrig, sie zu verabschieden, und zu ihren Familien zurückzuschicken.

## Rußland.

**St. Petersburg**, 14. Februar. Einem in der „Petersburger Polizei-Zeitung“ enthaltenen Tagesbefehl des Ober-Polizeimeisters, General-Majors von der Suite Sr. Majestät des Kaisers, Galachow, entlehnen wir Folgendes:

Im Jahre 1839 war der Collegien-Assessor Golubew als Geisteskranker dem Irrenhause zur Behandlung übergeben worden. Mehrere demselben damals abgenommene Vermögensgegenstände, und namentlich Geld und Creditpapiere, wurden seit dieser Zeit in der temporären Abtheilung des hiesigen Polizeiamtes in Verwahrung gehalten. Auf eine, im April 1849 von der Abtheilung über Golubew eingezogene Erkundigung, erhielt sie den Bescheid, daß der Kranke am Leben, aber noch nicht vollkommen genesen sey und sich zur Zeit im Dubchow'schen Hospitale befände. Zwei Monate später ging ihr durch das 1. Polizei-Departement der Befehl des Herrn Militär-General-Gouverneurs zu, die dem Golubew zugehörige Geldsumme und dessen Creditpapiere nach Helsingfors zu senden, wo sie dem Eigenthümer, der dort zu seiner Genesung verweile, zugestellt werden sollten. Das geschah, und am 1. August lieferte das Polizeiamt zu Helsingfors Golubew's Geld und Papiere einem Manne aus, der sich Golubew nannte, aber, wie es später sich erwies, eine ganz andere Person war. Der wahre Golubew war mittlerweile genesen aus dem Krankenhause entlassen worden und reclamirte alsbald sein Eigenthum. Da enthüllte sich der Betrug. Es ergab sich, daß sowohl das Schreiben des Herrn Militär-Generalgouverneurs, als auch das des 1. Polizei-Departements, mit welchem jenes der temporären Abtheilung zugefertigt war, falsch, und ferner, daß die Creditpapiere Golubew's bereits von einem Unbekannten in Geld umgesetzt seyen. Zur Auffindung der Urheber dieser Fälschungen wurde sofort eine Commission niedergesetzt, deren Anstrengungen es auch, trotz der Schwierigkeit der Aufgabe, in kaum 14 Tagen gelungen ist, die in Dunkel gehüllten Fäden des Verbrechens vollends aufzudecken. Der eigentliche Urheber des ganzen Plans ist der Bureauchef in der temporären Abtheilung Krishanowski, unter dessen Händen die Sache Golubew's sich befand. Von ihm veranlaßt, wußte sich ein gewisser Graf Bronizullo-Sketrowitsch (so wenigstens nennt er sich) aus der Druckerei des General-Gouverneurs zwei Blanquets zu verschaffen, und zwar unter dem Vorgeben, daß er danach für den Gouverneur in Donez Bestellungen machen wolle; ein Schreiber setzte die Schriftstücke auf; die falschen Unterschriften machte Graf Bronizullo und ein gewisser Scherstädt führte in Helsingfors die Rolle des Golubew durch, und quittirte mit dessen nachgeahmter Unterschrift über den Empfang des Geldes und der Billete. Von den eingelösten Summen zahlte Krishanowski an den Grafen Bronizullo 800 Rubel und an Scherstädt 400 Rubel Silber als Belohnung für deren Mitwirkung aus, das Uebrige, über 4000 Rubel Silber, behielt er für sich.

Zur Entdeckung und Ueberführung der Verbrecher hat zunächst das umsichtige und energische Benehmen der Viertels-Auffeher Scherstobitow und Dranski geführt, denen der Hr. Militär-General-Gouverneur dafür seinen Dank hat aussprechen lassen.

## Neues und Neuestes.

— Hr. Palacky ist in Wien angekommen, um den Comitésitzungen der kais. Academie der Wissenschaften beizuwohnen, in welchen die Herausgabe der das Basler Kirchenconsistorium betreffenden Documente vorbereitet wird.

— Es ist die Rede von Maßnahmen gegen Agiotage in effectiven Geldsorten.

— Das Gewitter vom 22. v. M. suchte auch das Städtchen Sadatka im Czaslauer Kreise heim; eine ausgebrochene Feuersbrunst legte über 120 Häuser in Asche. Nur einige Häuser waren assicurirt.

— Am 27. v. M. ist die k. k. Brigg „Montecucoli“ nach Sira zum Schutze des österr. Handels abgefegelt.

genthumsrechtes einer unbeweglichen Sache. Ein Beispiel wird das Gesagte besser verdeutlichen.

Der Capitalist A borgt dem B gegen hypothekarische Sicherheit einen Betrag von 1200 fl. Der Darlehensvertrag, in dupplo ausgefertigt, wirft dem Staatschatz  $\frac{1}{3}$  Procent an Stämpelgebühren ab, und die Intabulation nebst der Gebühr von 15 kr. für das Gesuch, noch ein weiteres halbes Procent. Nach 3 oder 4 Jahren zahlt B dem A das Capital zurück, die Quittung des Letztern trägt dem Aerar abermals  $\frac{1}{3}$  Procent ein, wozu noch 15 kr. für das Intabulationsgesuch kommen. Der Staatschatz hat also in diesem Zeitraume aus dem fraglichen Capitale schon mehr als  $1\frac{1}{2}$  Procent an Stämpelgebühren bezogen. Da der Capitalist jene Capitalien nicht todt liegen lassen kann, so wird A die 1200 fl. sogleich wieder fruchtbringend anzulegen suchen, und es kann daher leicht geschehen, daß der Staatschatz während der durchschnittlichen Lebensdauer eines Menschen aus diesem Capitale jene  $1\frac{1}{2}$  Procent zu mehrere Male bezieht. Ueberdies fließen dem Aerar auch noch die Stämpelgebühren für die Interessen. Quittungen zu, welche von dem Gewinne aus der Bewirthschaftung einer unbeweglichen Sache nicht zu entfallen pflegen. Auch darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß unbewegliche Güter vor den beweglichen den wichtigen Vorzug der größeren Sicherheit haben.

Der gewöhnliche Geldverkehr kann daher ohne Unbilligkeit von Fall zu Fall nicht so hoch besteuert werden, als Erwerbung des Eigenthumsrechtes einer unbeweglichen Sache, und es dürfte somit für die Uebertragung dieses Rechtes durch die Festsetzung von  $3\frac{1}{2}$  Procent so ziemlich das richtige Maß der Besteuerung getroffen worden seyn.

## Politische Nachrichten.

### O e s t e r r e i c h.

— Wien, 27. Februar. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß die Organisation des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen nächstens bevorstehe. Die betreffenden Entwürfe sind bereits seit längerer Zeit vorbereitet, die nöthigen Anordnungen getroffen worden. Es handelt sich jetzt nur noch darum, eine zwischen diesem Ministerium und dem der Finanzen schwebende Ressortfrage zu lösen. Letzteres nämlich geht von der Ansicht aus, die Staatsgüter und deren Ertrag gehörten zunächst zu seinem Ressort, während das Ministerium für Landescultur und Bergwesen die Ansicht vertritt, das finanzielle Moment sey bei der Domäne eher von secundärer Bedeutung, da überdies deren Ertragsfähigkeit durch rationelle Bewirthschaftung gesteigert werden würde. Die Verhandlungen über diese Frage befinden sich noch immer im Zuge und dürfte daher die Organisation des Ministeriums für Landescultur so lange schwebend bleiben, bis selbe definitiv entschieden seyn wird. Es ist dieselbe für die sogenannten deutschen Erbländer von geringer Bedeutung, da die früher in so großer Zahl vorhandenen Staatsdomänen im Laufe der Jahre zum Besten des Tilgungsfondes und zur Deckung der allgemeinen Staatsauslagen größtentheils veräußert worden sind, unstrittig aber ist sie bezüglich Ungarns von größerer Tragweite. Die ehemaligen Cameralgüter bilden in diesem Lande einen Besitz von eben so großem Werthe als Umfange. Da jedoch für rationelle Wirthschaft daselbst bis jetzt so gut wie nichts geschah, und die nöthigen Ameliorationen ohne Zweifel sehr große Summen in Anspruch nehmen würden, so begreift sich, daß in diesem Falle die Interessen der Finanzen und der allgemeinen Landescultur sich momentan umkreuzen müssen. Jene streben nach der Veräußerung, diese trachten naturgemäß nach der größtmöglichen Cultivirung des Staatseigenthums; die passendste Vereinigung beider Momente scheint nur darin zu liegen, daß von dem Ueberflusse der ungarischen Staatsgüter käuflich hintangegeben werde, was um billigen, nicht unverhältnißmäßig niedrigen Preis hintangegeben werden kann, für die Ameliorirung der im Besitze des Staates verbleibenden Güter jedoch

alles mögliche, was eben der Stand der Finanzen gestattet, geschehe. Denn Oesterreichs materielle Blüthe hängt unbedingt von der Ausbeutung seiner unermesslichen Bodenschätze ab.

— Ein ausführlicher Nachweis des Justizministeriums über den Lauf der Criminaljustizpflege in mehreren zur Kategorie der ehemaligen deutschen Erbländer gehörigen Kronländer im besondern Hinblick auf die Ergebnisse der letztverfloffenen Jahre liegt, wie wir aus zuverlässiger Quelle entnehmen, zur Veröffentlichung in der nächsten Zeit bereit.

— Aus Frankfurt a. M. ist ddo 25. Febr. die Nachricht eingelaufen, daß der auf dem Asperg gefangen gehaltene Exdeputirte der Frankfurter Nationalversammlung Köppler am 23. d. M. entflohen ist.

— An die verschiedenen Commanden im Kronlande Ungarn ist folgender Erlaß ergangen: „Das hohe k. k. Militärdistrictscommando beauftragt laut hohem 3. Armeecommando" Befehl vom 15. Februar, Nr. 806, sämtliche Nationalgarden, welche während der hierländischen Revolution in die Honvedstruppen eingereiht waren oder ihre Heimat verlassen haben und bewaffnet ins Feld zogen, zu assentiren, solche aber vom Assentplatze bis zur Einberufung zu beurlauben, ausgenommen die Guerillas und Honveds. Die Assentlisten sind an das hohe Landesmilitärcommando zu senden und die Urlauber in genauer Evidenz zu halten. Wir glauben zur wahren Deutung der vielfach besprochenen Maßregel jetzt schon bemerken zu dürfen, daß sie sich wohl nur auf solche Theilnehmer der ehemaligen Nationalgardencorps im Lande bezieht, welche sich nicht durch psychologischen oder materiellen Zwang bestimmen ließen, in das Feld zu rücken, an den Kriegsoperationen mehr als passiven Antheil nahmen und ihrer revolutionären Gesinnung wegen bekannt und deshalb gemeingefährlich waren.

— Gerüchweise wird erzählt, daß in Palmanuovo eine jedenfalls unbedeutende Bewegung Statt fand, die jedoch durch rasches Einschreiten der Behörden unterdrückt wurde. Auch in Cervignano, im Küstenlande, sollen Excesse sich ereignet haben. Eine kleine, dahin entsendete Truppenabtheilung genügte zu deren sofortigen Beilegung.

— Wien, 27. Febr. Am 24. d. langte ein Observationsdampfschiff von Baja in Pesth mit der Nachricht an, daß am erstern Orte der Eisstoß noch nicht abgegangen; sobald die untere Donau vom Eise frei ist, wird eines der fünf bei Baja liegenden Dampfboote die Nachricht nach Pesth bringen, damit alsbald die regelmäßigen Fahrten eröffnet werden können.

— An sämtliche Behörden in Ungarn erging eine Verordnung mit dem Auftrage, Localberichte über alles dasjenige, was im Umfange der Jurisdiction auf den Zustand des öffentlichen Wesens sich bezieht, insbesondere über den herrschenden Geist, über Religiosität und Moral, über Industrie und Handelsverhältnisse, Fehlung, Steuererhebung, Sanitätszustand, Statistik der Gerichtsprocedur u. s. w. zu erstatten.

— Längs der von Pesth nach Szolnok führenden Landstraße wurden zwei Regimente Infanterie detachirt, welche den Auftrag haben, durch starke Patrouillen den in dieser Gegend häufig vorkommenden Räubereien Einhalt zu thun.

— Das Ministerium des Innern hat verordnet, daß die an den Grundentlastungscassen auszustellenden Quittungen in allen Fällen, wo nach den bestehenden Gesetzen die Quittungen einer Legalisirung bedürfen, solche auch mit der gehörigen Legalisirung versehen seyn müssen.

— In Ehrudim wüthete am 22. ein furchtbarer Sturm, und während Schnee in Massen fiel, durchzuckte ein Blitz, dem ein Donnerschlag folgte, die Stadt und zündete die Kuppel am Thurme der Salvatorskirche, welche ein Raub der Flamme wurde. Der Thurm und die Kirche wurden durch ungeheure Anstrengung vom Feuer gerettet. Zwei Menschenleben gingen während der Rettungsversuche verloren. Der Schade wird auf 50,000 fl. geschätzt.

— Das Kriegsministerium hat verordnet, daß, in so lange der Sitz des Marine „Obercommando“

in Triest sich befindet, die Abhandlungen der Verlassenschaften der zur k. k. Marine gehörigen Referenten, Obersten, Contreadmirale und des Viceadmirals von dem illyrisch-innereösterreichischen Judicio delegato militari zu pflegen seyn werden.

— Den Steuerämtern ist der Auftrag zugeworfen, die Perception und Verrechnung des Mulsimpostes zu besorgen. Zugleich wurde bedeuert, daß das Bestehen dieses Impostes ohnehin nur mehr von kurzer Dauer seyn dürfte.

— Laut Erlasses des Ministeriums des Innern hat dasselbe im Einverständnisse mit dem Justizministerium rücksichtlich der Behandlung der Dienst- und Lohnstreitigkeiten bestimmt, daß dieselben, da sie von dem Zeitpunkte, in welchem die neuen Gerichte in's Leben treten, ohnedieß in den Wirkungsbereich der neuen Gerichte gehören werden, schon demalen bei den Gerichtsbehörden erster Instanz zu verhandeln sind.

— Der Grundstein zu dem neuen Reichstagsgebäude nächst dem Stubenthore, soll doch noch im heurigen Jahre gelegt werden.

— Wien, 28. Febr. Bei dem gestrigen Separatzuge von Dedenburg, der eine bedeutende Anzahl von Honveds beförderte, trug sich, als der Train den Mattersdorfer Einschnitt passirte, der Unglücksfall zu, daß drei der dort mit Erdarbeiten beschäftigten Tagelöhner, welche, neugierig auf dem zweiten Bahngelände stehend, den Train passiren ließen, von zwei Schotterwägen erfaßt wurden. Ein Arbeiter ist schwer, die zwei andern leicht verletzt worden.

Sign, 18. Februar. Farli Pascha Sherija, den man in Travnik erwartet, ist am 16. Februar daselbst eingetroffen. Er wurde vom Bezirk Bosniens nach Grab geschickt, um einige schwebende Fragen mit der k. k. österreichischen Regierung auszugleichen. Er wird über Glamoc nach Bosnien zurückkehren, und sich dann in die Kraina begeben. Sein Gefolge besteht aus fünfzehn Personen. In Travnik und Novi Pazar sind vor Kurzem mehrere hundert ungarische Flüchtlinge angekommen. Eine verderbliche Blattern- und Rötthelepidemie richtet noch immer große Verheerungen unter den Kindern in Bosnien an. Der Gesundheitszustand an der Gränze ist befriedigend. Auch in sonstigen Beziehungen herrscht vollkommene Ruhe.

### D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 23. Febr. Heute wurde hier der Leichnam des vorgestern auf dem Kirchhofe vor dem Friedberger Thore erschossen gefundenen großherzoglich hessischen General-Lieutenants und Obersthofmeisters der Großherzogin, v. Stosch, beerdigt. Seine Selbstentleibung und die muthmaßliche Veranlassung erregt um so größeres Aufsehen, als Herr v. Stosch bereits in einem Alter von 60 Jahren stand, Vater zweier verheiratheter Töchter und Großvater war.

Bremen, 18. Februar. Als gestern bei der Rückfahrt des Dampfschiffes „Telegraph“ von Bremerhafen, in der Nähe von Rönneböck, ein Nachen mit zwei Passagieren, einer alte en Frau und ihrem Bruder, am Bord des Dampfschiffes anlegen wollte, gerieth derselbe bei dem starken Strom und hohen Wasser unter den Radkasten des Dampfschiffes und schlug um. Der Fährmann und der obenangeführte Bruder retteten sich auf den Radkasten, die Frau aber sank in dem stuhenden Strome unter. Da befand sich am Bord des Dampfschiffes ein junger Officier von der deutschen Marine, der Lieutenant W. L. A. Behrens vom Barbarossa, ein geborner Pfälzer. Er sah die Lebensgefahr, worin die Unglückliche schwebte, warf Mantel und Säbel ab und stürzte sich in die Fluth, um derselben ihr Opfer zu entreißen. Es gelang ihm, die Frau zu ergreifen und mit derselben zu dem Schiffe sich hin zu arbeiten, von wo ihm ein Strick zugeworfen war. Schon hatte er denselben ergriffen, als unglücklicherweise der umgeschlagene Nachen mit solcher Gewalt an seine Brust getrieben wurde, daß er den Strick wieder auslassen mußte. Statt dessen ergriff er mit kühner Geistesgegenwart den Nachen und schwamm mit seiner schon erschöpften Last, an denselben angeklammert, den Fluß eine weite Strecke hinab. Vom Schiffe aus konnte kein

Rettungsmittel versucht werden, (der am Bord befindliche Nachen soll leer gewesen seyn!) und es verging eine geraume Zeit — wohl eine Viertelstunde — ehe vom Lande aus eine Felle mit zwei Fahrleuten in's Wasser gebracht werden konnte. Unter wechselnder Angst und Hoffnung sahen die Passagiere vom Dampfschiffe aus die beiden Menschen inmitten der hochgehenden Wellen, welche oftmals sie den Blicken schon entzogen, zwischen Leben und Tod schwebend. Da erreichte der Kahn vom Lande dieselben: sie waren durch Gottes gnädige Hand gerettet. Ohnmächtig wurde die Frau an's Land getragen, der junge Offizier aber schritt sofort frisch und kräftig den nahen Häusern zu, wo ihn — wie uns verrathen ist — seine Verlobte erwartete, die nahe Verwandte und Hausgenossin jener Frau, deren Leben er so heldenmüthig gerettet hat. Der Thut wird so ihr Preis nicht fehlen; aber wer sie mit uns vernimmt, der stimme ein: „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“

**Mailand**, 23. Februar. Das österr. und preuß. Musikcorps brachten gestern Abend dem neuen Vice-Gouverneur hiesiger Bundesfestung, FML. v. Mertens, eine Nachtmusik mit Fackelzug. Graf Degenfeld, bisheriger Vice-Gouverneur, ist heute Morgen nach Wien gereist. 2100 Mann österr. Truppen verschiedener Waffengattungen sind heute Morgen um sieben Uhr von hier nach Böhmen aufgebrochen. Unsere Stadt hatte in der verflossenen Woche ein sehr militärisches reges Leben und Treiben durch die Garnisons-Veränderungen.

Der „Deutschen Zeitung“ wird aus **Mailand** vom 2. Februar geschrieben: Soeben ist der eines Mord-Attentats gegen den Prinzen von Preußen angeklagte Adam Schneider, von Dberingelheim, von den Geschworenen freigesprochen worden. Der objective Thatbestand war vollkommen hergestellt; es lagen aber nur die Belastungsgründe vor, daß ein Paar der Stiefel in die von dem Orte der That nach Niederengelheim führenden Fußspuren, und daß die Kugel, welche den Postillon verwundete, in die Büchse des Angeklagten paßte.

**Gießen**, 22. Febr. Gestern wurde hier ein Schuhmachergeselle, ein Preuße, begraben, der von einem andern Schuhmachergesellen, einem Waldecker, auf der Herberge in einem politischen Streite über die beiderseitigen Fürsten erstochen worden war. Keiner hatte sich seinen Fürsten schelten lassen wollen.

**Berlin**, 26. Februar. Der weiße Saal des königlichen Schlosses war von den Abgeordneten beider Kammern erfüllt, als (um halb zehn Uhr) der Hr. Minister-Präsident mit seinen Collegien eintrat. Er theilte der Versammlung das Bedauern Sr. Majestät des Königs mit, nicht in eigener Person sein Abschiedswort an die Abgeordneten richten zu können; ebenso den Wunsch Sr. Majestät, daß eine glückliche Heimkehr den Männern, die eine so aufopfernde Thätigkeit entwickelt hätten, einige Entschädigung gewähren möchte. Hierauf wurden die Herren Präsidenten beider Kammern aufgefordert, die Schriftführer zu bezeichnen, welche den Schluß-Act der Sitzung zu Protocoll zu bringen hätten. Nachdem das geschehen, trat der Minister-Präsident neben den königl. Thron, und verlas die Abschiedsrede. Hierauf erklärten die Präsidenten die Sitzungen der beiden Kammern für geschlossen. Die Versammlung brachte ein begeistertes, dreimaliges Lebehoch dem Könige und trennte sich. Die Tribune der Zuhörer, die bekanntlich nur eine beschränkte Zahl von Plätzen enthält, war mäßig und vorwiegend von einer eleganten Damenwelt besetzt. Vom diplomatischen Corps hatten Wenige sich eingefunden.

Die „Neue preussische Ztg.“ meldete gestern Abend: „Wie man hört, wird Hr. v. Radowicz in etwa acht Tagen hier eintreffen, um sich mit der Regierung über den von ihm ausgesprochenen Wunsch, von dem Commissariat für den Erfurter Reichstag entbunden zu werden, zu verständigen.“

Hr. v. Radowicz ist nun in der That zum Commissarius der preussischen Regierung in Erfurt, und damit zu gleicher Zeit zum Chef des Verwaltungs-

rathes designirt. Er soll in einem Privatbrief vor Kurzem seine Bedenken darüber ausgesprochen haben, aber nur mit Rücksicht auf die heftigen Angriffe, welchen seine deutsche Politik von Seiten der äußersten Rechten seit einiger Zeit ausgesetzt gewesen ist. Wir dürfen jedoch versichern, daß diesen Bedenken weder von Seiten der königl. Regierung, noch von seiner Seite Folge gegeben worden ist.

### Italien.

**Turin**, 23. Februar. Dem „Corriere mercantile“ wird aus Turin berichtet: „Nach Beendigung des Monstreprozesses der 17 Banditen, deren Schlupfwinkel durch einen ihrer Genossen, der sie angezeigt hatte, entdeckt worden war, wurde denselben am 22. Februar ihr Urtheil kundgegeben. Drei waren zum Tode, die übrigen zu zehn- bis zwanzigjähriger Zwangsarbeit, der Angeber selbst nur zu siebenjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Kaum war dieses Urtheil verlesen, als einer der Gefangenen dem neben ihm stehenden Gensd'arme eine Pistole entriß und auf den Angeber anlegte; ein zweiter Gensd'arme kam ihm jedoch zuvor, und streckte ihn selbst durch einen Pistolenschuß zu Boden. Nun begann ein furchtbares Handgemenge, da die Gefangenen die Gensd'armen entwaffnen und fliehen wollten; bald gelang es jedoch, ihrer Meister zu werden. Nach andern Versionen hätten die Banditen auf die Mitwirkung ihrer im Gerichtssaal gegenwärtigen Freunde gebaut, um einen Handstreich zu wagen, der jedoch in der Art vereitelt wurde, daß auch die unter die Zuschauer gemengten Genossen zur Haft gebracht wurden.“

— **Livorno**, 19. Febr. Die 4000 Mann österreichische Truppen, welche hier erwartet werden, sollen nicht zur Verstärkung, sondern bloß zur Ablösung der jetzigen Garnison dienen; die ganze Vermehrung der Garnison dürfte sich zuletzt auf nicht mehr als 300 Mann belaufen. (Statuto).

**Neapel**, 18. Februar. Kraft eines königlichen Decrets vom 25. Jänner, soll in der Consulta der königlichen Staaten jenseits der Meerenge eine Commission mit dem Auftrage gebildet werden, ihr Gutachten über alle Gnadenfachen bei Prozessen über in Sicilien begangene Verbrechen, die der König an sie verweisen wird, zu geben. Die erwähnte Commission soll aus drei Consultoren bestehen, welche von dem Generalstatthalter, im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Consulta, durch den Ministerstaatssecretär für die sicilianischen Angelegenheiten bei der Person des Königs vorgeschlagen werden.

### Frankreich.

**Paris**, 24. Februar. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, die erst um 8 Uhr Abends endigte, ist das von Herrn Bourzat und einigen andern Montagnards zum Art. 165 des Unterrichtsgesetzes vorgeschlagene Amendement, wonach alle diejenigen, die einer vom Staate nicht anerkannten religiösen Congregation angehören, vom Rechte, Unterricht zu erteilen, ausgeschlossen werden sollten, mit 450 gegen 148 Stimmen verworfen worden.

— Die „Gazette de Toulouse“ vom 18. d. M. meldet, daß das Lyceum zu Toulon der Schauplatz ernsthafter Unruhen war. Die Veranlassung dazu ist noch nicht bekannt worden. Die Böglinge vertrieben ihre Lehrer und Professoren, und zogen sich in einen Saal zurück, wo sie sich so verbarricadirten, daß man die Thür mit einem Beile einschlagen mußte.

Die Vorgesetzten machten vergebliche Vorstellungen, ihre Autorität wurde nicht beachtet. Die Böglinge erwiederten mit der Marschallaise und andern ähnlichen Liedern. Sie wollten nur unter gewissen Bedingungen zur Ordnung zurückkehren. Die Schulbehörde aber war nicht geneigt, sich den Gesetzen der Böglinge zu unterwerfen, und da diese in ihrer Widersetzlichkeit beharrten, so blieb nur übrig, sie zu verabschieden, und zu ihren Familien zurückzuschicken.

### Rußland.

**St. Petersburg**, 14. Februar. Einem in der „Petersburger Polizei-Zeitung“ enthaltenen Tagesbefehl des Ober-Polizeimeisters, General-Majors von der Suite Sr. Majestät des Kaisers, Galachow, entlehnen wir Folgendes:

Im Jahre 1839 war der Collegien-Assessor Golubew als Geisteskranker dem Irrenhause zur Behandlung übergeben worden. Mehrere demselben damals abgenommene Vermögensgegenstände, und namentlich Geld und Creditpapiere, wurden seit dieser Zeit in der temporären Abtheilung des hiesigen Polizeiamtes in Verwahrung gehalten. Auf eine, im April 1849 von der Abtheilung über Golubew eingezogene Erkundigung, erhielt sie den Bescheid, daß der Kranke am Leben, aber noch nicht vollkommen genesen sey und sich zur Zeit im Dbuchow'schen Hospitale befände. Zwei Monate später ging ihr durch das 1. Polizei-Departement der Befehl des Herrn Militär-General-Gouverneurs zu, die dem Golubew zugehörige Geldsumme und dessen Creditpapiere nach Helsingfors zu senden, wo sie dem Eigenthümer, der dort zu seiner Genesung verweile, zugestellt werden sollten. Das geschah, und am 1. August lieferte das Polizeiamt zu Helsingfors Golubew's Geld und Papiere einem Manne aus, der sich Golubew nannte, aber, wie es später sich erwies, eine ganz andere Person war. Der wahre Golubew war mittlerweile genesen aus dem Krankenhause entlassen worden und reclamirte alsbald sein Eigenthum. Da enthüllte sich der Betrug. Es ergab sich, daß sowohl das Schreiben des Herrn Militär-Generalgouverneurs, als auch das des 1. Polizei-Departements, mit welchem jenes der temporären Abtheilung zugefertigt war, falsch, und ferner, daß die Creditpapiere Golubew's bereits von einem Unbekannten in Geld umgesetzt seyen. Zur Aufspürung der Urheber dieser Fälschungen wurde sofort eine Commission niedergesetzt, deren Anstrengungen es auch, trotz der Schwierigkeit der Aufgabe, in kaum 14 Tagen gelungen ist, die in Dunkel gehüllten Fäden des Verbrechens vollends aufzudecken. Der eigentliche Urheber des ganzen Plans ist der Bureauchef in der temporären Abtheilung Krishanowski, unter dessen Händen die Sache Golubew's sich befand. Von ihm veranlaßt, wußte sich ein gewisser Graf Bronizullo-Sketrowitsch (so wenigstens nennt er sich) aus der Druckerei des General-Gouverneurs zwei Blanquets zu verschaffen, und zwar unter dem Vorgeben, daß er danach für den Gouverneur in Dionez Bestellungen machen wolle; ein Schreiber setzte die Schriftstücke auf; die falschen Unterschriften machte Graf Bronizullo und ein gewisser Scherstädt führte in Helsingfors die Rolle des Golubew durch, und quittirte mit dessen nachgeahmter Unterschrift über den Empfang des Geldes und der Billete. Von den eingelösten Summen zahlte Krishanowski an den Grafen Bronizullo 800 Rubel und an Scherstädt 400 Rubel Silber als Belohnung für deren Mitwirkung aus, das Uebrige, über 4000 Rubel Silber, behielt er für sich.

Zur Entdeckung und Ueberführung der Verbrecher hat zunächst das umsichtige und energische Benehmen der Viertels-Aufseher Scherstobitow und Dranski geführt, denen der Hr. Militär-General-Gouverneur dafür seinen Dank hat aussprechen lassen.

### Neues und Neuestes.

— Hr. Palacky ist in Wien angekommen, um den Comitésitzungen der kais. Academie der Wissenschaften beizuwohnen, in welchen die Herausgabe der das Basler Kirchenconsistorium betreffenden Documente vorbereitet wird.

— Es ist die Rede von Maßnahmen gegen Agiotage in effectiven Geldsorten.

— Das Gewitter vom 22. v. M. suchte auch das Städtchen Sadatka im Gzaslauer Kreise heim; eine ausgebrochene Feuersbrunst legte über 120 Häuser in Asche. Nur einige Häuser waren assicurirt.

— Am 27. v. M. ist die k. k. Brigg „Montecuccoli“ nach Sira zum Schutze des österr. Handels abgesetzt.

